

Stadt Bad Staffelstein

Hinweis für alle Eigentümer eines Hundes **Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026**

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtige, die im Kalenderjahr 2026 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 gem. § 9 der „Satzung der Bad Staffelstein über die Entstehung der Steuerpflicht“ durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Betrag festgesetzt.

Soweit Änderungen in der Besteuerungsgrundlage eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Bescheid erteilt.

Die Hundesteuer für das Jahr 2026 wird am 01. April 2026 zur Zahlung fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Stadt Bad Staffelstein
Bad Staffelstein, 10.12.2025

gez.

S c h ö n w a l d
Erster Bürgermeister